logo_sw_8x2cm[Vorname Nachname]

[Straße Hausnummer

[Postleitzahl Ort]

[Emailadresse]

[Matrikelnummer]

|  |
| --- |
| Hausarbeit im Rahmen der Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht im Studiengang Rechtswissenschaft |
|  |
| Bachelorarbeit im Öffentlichen Recht im Studiengang Recht und Wirtschaft |
|  |
| Hausarbeit und Bachelorarbeit aufgrund eines Doppelstudiums der Rechtswissenschaft und Recht und Wirtschaft |

[Thema der Arbeit]

bei Prof. Dr. [Vorname Nachname]

[Sommer/Wintersemester] [Jahreszahl]

**Erläuterungen**

**Rechtswissenschaft**

In der rechtswissenschaftlichen Punkteskala dürfen nur folgende Noten verwendet werden:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| sehr gut | eine besonders hervorragende Leistung | 16 - 18 Punkte |
| gut | eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung | 13 - 15 Punkte |
| vollbefriedigend | eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung | 10 - 12 Punkte |
| befriedigend | eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht | 7 - 9 Punkte |
| ausreichend | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht | 4 - 6 Punkte |
| mangelhaft | eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung | 1 - 3 Punkte |
| ungenügend | eine völlig unbrauchbare Leistung | 0 Punkte |

Wird im Studium Rechtswissenschaft eine Hausarbeit für Fortgeschrittene mit "nicht ausreichend" bewertet, so muss sie keinem weiteren Prüfer vorgelegt werden.

**Bachelor-Studiengänge**

In der Bachelor-Notenskala dürfen nur folgende Noten verwendet werden:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| sehr gut | eine hervorragende Leistung | 1,0 oder 1,3 |
| gut | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt | 1,7 oder 2,0 oder 2,3 |
| befriedigend | eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht | 2,7 oder 3,0 oder 3,3 |
| ausreichend | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt | 3,7 oder 4,0 |
| Nicht ausreichend | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt | 5,0 |

Die Umwandlung von Noten aus der rechtswissenschaftlichen Notenskala in die Bachelor-Notenskala erfolgt beim Studiengang Recht und Wirtschaft nach der am 03.07.2018 vom Prüfungsausschuss Recht und Wirtschaft genehmigten Tabelle.

Die Umwandlung von Noten aus der rechtswissenschaftlichen Notenskala in die Bachelor-Notenskala erfolgt beim Studiengang Deutsch-Spanischer-Bachelor nach der am 12.11.2014 vom Studiendekan Recht genehmigten Tabelle.

Wird im Bachelor die als Bachelorarbeit geltende Hausarbeit für Fortgeschrittene mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist sie von einem zweiten Prüfer zu beurteilen. Bei unterschiedlicher Beurteilung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen; dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.